



Gegenüberstellung Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 01.2021	Version 05.2023
<p>1.12 Bankkundengeheimnis und Datenschutz</p> <p>Die Bank untersteht gesetzlichen Pflichten zur Geheimhaltung von Daten, welche die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden betreffen (nachstehend «Kundendaten»). Der Kunde ist damit einverstanden, dass Kundendaten der Bank zur Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Auskunftspflichten, zur gruppenweiten Überwachung von Compliance-, Geldwäscherei- und anderen Risiken durch mit der Bank verbundene in- und ausländische Gruppengesellschaften sowie zur Wahrung berechtigter Interessen offengelegt werden dürfen. Dies gilt unter anderem bei Transaktionen und Dienstleistungen, welche die Bank für den Kunden erbringt (z.B. Zahlungsverkehr, Kauf, Ein- und Auslieferung, Aufbewahrung und Verkauf von Wertschriften bzw. Depotwerten, Devisen- und Edelmetallgeschäfte, Derivat-/OTC Geschäfte), insbesondere auch, wenn diese einen Auslandsbezug aufweisen. Im Zusammenhang damit ist die Bank gegenüber Drittparteien im In- und Ausland, welche in diese Transaktionen und Dienstleistungen involviert sind (z.B. Börsen, Broker, Banken, Transaktionsregister, Abwicklungs- und Drittverwahrungsstellen, Emittenten, Behörden oder deren Vertreter sowie andere involvierte Drittparteien), zur Offenlegung sowohl berechtigt als auch beauftragt, damit die Transaktionen bzw. Dienstleistungen erbracht werden können und die Einhaltung von Gesetzen, Regulierungen, vertraglichen Bestimmungen und weiteren Vorschriften, Geschäfts- und Handelspraktiken sowie Compliance-Standards gewährleistet werden kann. In jedem Fall gelten die gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Auskunfts- bzw. Meldepflichten der Bank. Der Kunde entbindet die Bank und sämtliche ihre Organe, Angestellten und Beauftragten in diesem Umfang von der Pflicht zur Wahrung des Bankkundengeheimnisses und des Datenschutzes.</p>	<p>1.12 Bankkundengeheimnis</p> <p>Die Bank untersteht den sich aus dem Bankengesetz ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen zur Wahrung des Bankkundengeheimnisses in Bezug auf die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden und auf alle Informationen oder Dokumente, die den Kunden direkt oder indirekt identifizieren (kundenidentifizierende Daten "KID").</p> <p>Der Kunde entbindet die Bank (einschliesslich ihrer Organe, Mitarbeiter und Vertreter), soweit dies erforderlich ist, von sämtlichen Geheimhaltungspflichten, verzichtet ausdrücklich auf das Bankkundengeheimnis und gestattet die Offenlegung von Informationen und/oder Dokumenten in Bezug auf den Kunden (einschliesslich KID) und die Geschäftsbeziehung:</p> <ul style="list-style-type: none">• um der Bank die Erfüllung gesetzlicher, regulatorischer und/oder vertraglicher Verpflichtungen in der Schweiz oder im Ausland zu ermöglichen. In diesem Fall ist die Bank berechtigt, ohne den Kunden zu informieren, alle Informationen und Dokumente über den Kunden (einschliesslich KID) und die Geschäftsbeziehung sowohl während als auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung offenzulegen;• um die berechtigten Interessen der Bank und/oder des Kunden zu schützen, wie z.B.:<ul style="list-style-type: none">- im Falle von Gerichtsverfahren, die vom Kunden gegen die Bank oder von der Bank gegen den Kunden geführt werden;- im Falle einer Klage eines Dritten gegen die Bank oder der Bank gegen einen Dritten, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung der Bank mit dem Kunden steht;- zur Sicherung von Forderungen der Bank und zur Verwertung von Sicherheiten und Sicherungsrechten, die vom Kunden oder von Dritten bestellt wurden;- soweit die Bank beschließt, Nachforschungen zu tätigen, um Informationen über den Kunden oder die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden zu verifizieren;

	<ul style="list-style-type: none"> - zur Wiederherstellung des Kontakts bei Kontaktverlust oder nachrichtenlosen Vermögenswerten; und - zur Sicherstellung der konzernweiten Überwachung von Compliance-, Geldwäscherei- und anderen Risiken durch in- und ausländische Konzerngesellschaften, die mit der Bank verbunden sind. <p>In diesen Fällen ist die Bank berechtigt, sowohl während als auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung ohne Benachrichtigung des Kunden alle Informationen und/oder Unterlagen über den Kunden (einschließlich KID) und die Geschäftsbeziehung offenzulegen;</p> <ul style="list-style-type: none"> • um der Bank die Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden zu ermöglichen (z.B. Zahlungsverkehr, Transaktionen mit Finanzinstrumenten, Kauf, Verkauf und Verwahrung von Wertpapieren oder Vermögenswerten, Kreditgeschäfte, usw.), insbesondere wenn diese Dienstleistungen einen internationalen Bezug haben. <p>In diesem Zusammenhang ermächtigt der Kunde die Bank (einschliesslich ihrer Organe, Mitarbeiter und Vertreter), Informationen und/oder Dokumente, die sich auf den Kunden (einschliesslich KID) und die Geschäftsbeziehung beziehen, an Dritte in der Schweiz oder im Ausland weiterzugeben, die an einer solchen Dienstleistung (z.B. Zahlungsverkehr, Kauf, Verkauf, Empfang, Lieferung, Verwahrung von Wertpapieren oder Depotwerten, Devisen- und Edelmetallgeschäfte, Derivat-/OTC-Geschäfte, Kreditgeschäfte) beteiligt sind, insbesondere wenn diese einen internationalen Bezug aufweisen. In diesem Zusammenhang ist die Bank berechtigt und beauftragt, Dritten im In- und Ausland, die in diese Geschäfte und Dienstleistungen involviert sind (z.B. Börsen, Broker, Banken, Transaktionsregister, Abwicklungsstellen und Unterdepotbanken, Emittenten, Rechts- und Steuerberater, Behörden oder deren Vertreter und andere involvierte Dritte), solche Auskünfte zu erteilen, damit die Geschäfte und Aufträge ausgeführt und die Dienstleistungen erbracht werden können sowie die Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften, vertraglichen Bestimmungen und anderen Regeln, Geschäfts- und Handelspraktiken sowie Compliance-Standards gewährleistet ist.</p> <p>Im Weiteren nimmt der Kunde zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass Informationen und/oder Dokumente, die sich auf den Kunden (einschliesslich KID) und die Geschäftsbeziehung beziehen, im Rahmen einer Auslagerung von Geschäftsaktivitäten und Dienstleistungen im Sinne dieser Allgemeinen</p>
--	---

	<p>Geschäftsbedingungen an Dienstleister der Bank in der Schweiz oder im Ausland übermittelt oder diesen zugänglich gemacht werden können.</p> <p>Der Kunde ist ferner darüber informiert und ist damit einverstanden, dass die Bank in den in dieser Klausel beschriebenen Situationen Informationen und/oder Dokumente in Bezug auf den Kunden (einschliesslich KID) und die Geschäftsbeziehung an Dritte weitergeben kann, die in Rechtsordnungen niedergelassen oder ansässig sind, die nicht dasselbe Vertraulichkeits- und Datenschutzniveau bieten wie die Schweiz. Der Kunde nimmt ferner zur Kenntnis und akzeptiert, dass die Bank keine Kontrolle mehr über die Informationen und/oder Dokumente in Bezug auf den Kunden (einschliesslich KID) und die Geschäftsbeziehung hat, sobald diese an einen Dritten weitergegeben wurden, wenn dieser Dritte im Ausland ansässig ist, und dass diese Informationen und/oder Dokumente nicht mehr durch das Schweizer Recht geschützt sind.</p> <p>In jedem Fall bestätigt der Kunde, dass er alle Dritte, die von einer solchen Weitergabe betroffen sein könnten (z.B. wirtschaftlich Berechtigte, Verwaltungsorgane von juristischen Personen, Bevollmächtigte und andere Dritte), informiert und deren vorgängige schriftliche Zustimmung eingeholt hat.</p> <p>Der Kunde ist einverstanden, dass die Bank Informationen und/oder Dokumente, die sich auf den Kunden (einschliesslich KID) und die Geschäftsbeziehung beziehen, auf jedem Kommunikationsweg weitergeben kann.</p> <p>Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass die Bank nicht mehr verpflichtet ist, Dienstleistungen zu erbringen und/oder Transaktionen auszuführen, wenn der Kunde seine in diesem Abschnitt enthaltene Zustimmung zur Aufhebung der Geheimhaltungsverpflichtungen (einschliesslich des Bankkundengeheimnisses) widerruft.</p> <p>Schließlich gelten in jedem Fall die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Offenlegungs- und Meldepflichten der Bank.</p>
	<p>1.13 Datenschutz</p> <p>Die Bank bearbeitet Personendaten im Sinne des Bundesgesetzes über den Datenschutz (die "Personendaten") des Kunden oder mit ihm verbundener Dritter (z.B. wirtschaftlich Berechtigte, Verwaltungsorgane juristischer Personen, Bevollmächtigte und andere Dritte), die für die Geschäftstätigkeit der Bank notwendig sind.</p> <p>Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Bank Personendaten basierend auf der Zustimmung des Kunden bearbeitet, aber auch:</p>

- um ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen;
- um ihre gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen; und
- zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen.

Wenn der Kunde der Bank Personendaten einer anderen Person (direkt oder über einen Vermittler) zur Verfügung stellt, bestätigt der Kunde und gewährleistet, dass er (soweit erforderlich) die vorherige schriftliche Zustimmung der betreffenden Person zur Verarbeitung ihrer Personendaten eingeholt hat und/oder dass er alle Anforderungen erfüllt hat, die sich aus den geltenden Datenschutzgesetzen ergeben, um die Datenbearbeitung durch die Bank zu ermöglichen.

Weitere Informationen über die Bearbeitung von Personendaten durch die Bank sind auf deren Webseite zu finden: <https://www.rothschildandco.com/en/wealth-management/switzerland/client-corner/>

Weitere Informationen sind in den beiliegenden Informationen über die Bekanntgabe von Kundendaten enthalten, die einen integrierenden Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden und ebenfalls auf der Webseite der Bank zu finden sind - <https://www.rothschildandco.com/en/wealth-management/switzerland/client-corner/> - sowie in den von der Schweizerischen Bankiervereinigung veröffentlichten "Informationen der SBVg über die Bekanntgabe von Kundendaten und weiteren Informationen im internationalen Zahlungsverkehr und bei Investitionen in ausländische Wertschriften", die unter folgendem Link abrufbar sind: <https://www.swissbanking.ch/de/finanzplatz/informationen-fuer-bankkunden-und-unternehmen/informationen-fuer-privatkunden>

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass er für die Kenntnisnahme der oben erwähnten zusätzlichen Informationen verantwortlich ist, und dass er, wenn er der Bank Personendaten einer anderen Person zur Verfügung stellt, dafür verantwortlich ist, dieser Drittperson die oben erwähnten Informationen zukommen zu lassen.